

Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Fuchsbühl Ost“, OT Mariabrunn

Aufstellung des Bebauungsplanes „Fuchsbühl Ost“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Eriskirch hat in öffentlicher Sitzung am 14.11.2019 für den Bereich „Fuchsbühl Ost“ die Aufstellung des gleichnamigen Bebauungsplanes „Fuchsbühl Ost“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 1,8 ha und ist aus beigefügtem Lageplan ersichtlich. Das Plangebiet liegt am nordöstlichen Rand des Ortsteils Mariabrunn. Nördlich verläuft der Verbindungsweg nach Schussenreute, westlich befindet sich bestehende Wohnbebauung. Im Süden und Osten grenzen landwirtschaftlich genutzte Flächen an. Das Plangebiet kann über den bestehenden Verbindungsweg erschlossen werden.

Die Gemeinde Eriskirch beabsichtigt im Ortsteil Mariabrunn die Grundstücke innerhalb des Geltungsbereichs städtebaulich zu entwickeln und einer Wohnbebauung zuzuführen. Es wird darauf hingewiesen, dass sich der Geltungsbereich im Laufe des Bauleitplanverfahrens noch ändern kann.

Der Bebauungsplan „Fuchsbühl Ost“ wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13b i.V.m. § 13a Abs. 1 Satz 2 BauGB aufgestellt. Von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB wird abgesehen. Ferner wird auf die Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie die Erstellung einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB verzichtet.

Die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht im Rahmen des Verfahrens nicht.

Gemäß 13b i.V.m. §13a Abs. 3 Nr. 2 wird der Öffentlichkeit die Möglichkeit gegeben, sich innerhalb des Zeitraumes vom 02.12.2019 bis 13.12.2019 im Rathaus der Gemeinde Eriskirch (Schussenstraße 18, 88097 Eriskirch, Zimmer 14, Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Dienstags von 15.30 Uhr bis 18.30 Uhr, sowie Donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr) über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten sowie zur Planung zu äußern. Stellungnahmen können in dieser Zeit schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Eriskirch (Schussenstraße 18, 88097 Eriskirch) abgegeben werden

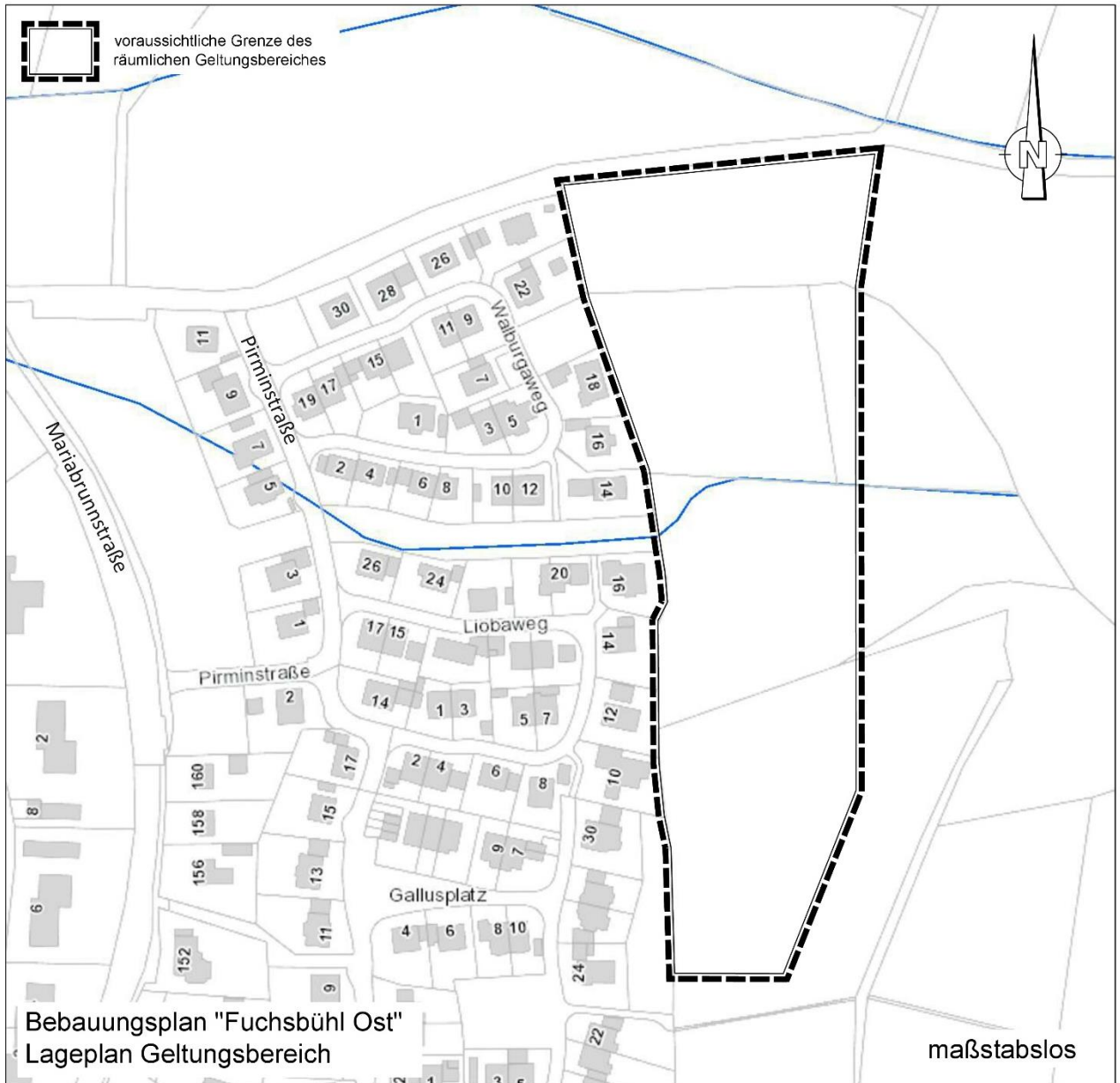
Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung mit Lageplan ist zusätzlich im Internet unter folgender Adresse auf der Website der Gemeinde Eriskirch abrufbar:

<https://www.eriskirch.de/bauleitplanung.html>

Im Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbands Eriskirch- Kressbronn a.B. – Langenargen ist das hier betrachtete Gebiet als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Daher ist der Flächennutzungsplan im Bereich des Bebauungsplans „Fuchsbühl Ost“ im Wege der Berichtigung anzupassen.



voraussichtliche Grenze des
räumlichen Geltungsbereiches



Bebauungsplan "Fuchsbühl Ost"
Lageplan Geltungsbereich

maßstabslos